

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	45/434/23
zu DB/Vorlage	BV/0920/2023
Datum	12.12.2023 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlusstext:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Durch das 5. Änderungsverfahren ist beabsichtigt, folgende Teilflächen in ihrer Flächendarstellung zu ändern:

- Teilfläche A - Plangebiet BPL-Nr. 323 „ZfBK“
- Teilfläche B - Plangebiet BPL-Nr. 628 „Neues Messingwerk“
- Teilfläche C - Wohnbaufläche Prignitzer Straße

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) zur beabsichtigten Änderung von Teilflächen ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 13.12.2023

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung